GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 03. April 2014
BM / FB: N

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
mit Sammelanschrift

Geologischer Dienst - Landesbetrieb De-Greiff-Straße 195 47803 Krefeld	Regionalverband Ruhr Kronprinzenstraße 35 45128 Essen	Kreis Paderborn Aldegreverstraße 10-14 33102 Paderborn
Bezirksregierung Detmold Leopoldstraße 15 32756 Detmold	Gemeinde Metelen Sendplatz 18 48629 Metelen	Kreis Soest Hoher Weg 1-3 59494 Soest
Bezirksregierung Münster Domplatz 1-3 48143 Münster	Gemeinde Nordwalde Bahnhofstraße 2 48356 Nordwalde	Kreis Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna
Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf	Gemeinde Saerbeck Ferrieres-Straße 11 48369 Saerbeck	Kreis Wesel Reeser Landstraße 31 46483 Wesel
Stadt Bocholt Berliner Platz 1 46395 Bocholt	Stadt Borgholzhausen Schulstraße 5 33829 Borgholzhausen	Kreis Steinfurt Tecklenburger Straße 10 48565 Steinfurt
Stadt Borken Im Piepershagen 17 46325 Borken	Stadt Gütersloh Berliner Straße 70 33330 Gütersloh	Kreis Gütersloh Herzebrocker Straße 140 33334 Gütersloh
Stadt Gescher Marktplatz 1 48712 Gescher	Stadt Halle (Westf.) Ravensberger Straße 1 33790 Halle (Westf.)	Kreis Herford Amtshausstraße 3 32051 Herford
Stadt Gronau Konrad-Adenauer-Str. 1 48599 Gronau	Stadt Harsewinkel Münsterstraße 14 33428 Harsewinkel	Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter
Stadt Rhede Rathausplatz 9 46414 Rhede	Stadt Rheda-Wiedenbrück Rathausplatz 13 33378 Rheda-Wiedenbrück	Kreis Lippe Felix-Fechenbach-Straße 5 32756 Detmold
Stadt Stadtlohn Markt 3 48703 Stadtlohn	Stadt Schloß Holte-Stuckenbrock Rathausstraße 2 33758 Schloß Holte-Stuckenbrock	Gemeinde Ladbergen Jahnstraße 5 49549 Ladbergen

Datum: 02. April 2014
Seite 1 von 7

Aktenzeichen:
65.02.2.11-188-1-1
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Frische
andreas.frische@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3943
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf bei der Landesbank Hessen-Thüringen:
4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADEDD
Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Stadt Vreden Burgstraße 1 48691 Vreden	Stadt Versmold Münsterstraße 16 33775 Versmold	Gemeinde Laer Mühlenhoek 1 48366 Laer
Gemeinde Heek Bahnhofstraße 60 48619 Heek	Gemeinde Herzebrock-Clarholz Am Rathaus 1 33442 Herzebrock-Clarholz	Gemeinde Lienen Hauptstraße 14 49536 Lienen
Gemeinde Heiden Rathausplatz 1 46359 Heiden	Stadt Steinhagen Am Pulverbach 25 33803 Steinhagen	Gemeinde Altenberge Kirchstraße 25 48341 Altenberge
Gemeinde Ledgen Amtshausstraße 48739 Ledgen	Stadt Verl Paderborner Straße 5 33415 Verl	Stadt Steinfurt Emsdettener Straße 40 48565 Steinfurt
Gemeinde Raesfeld Weseler Straße 19 46348 Raesfeld	Stadt Vlotho Lange Straße 60 32602 Vlotho	Stadt Tecklenburg Zum Kahlen Berg 2 49545 Tecklenburg
Gemeinde Reken Kirchstraße 14 48734 Reken	Stadt Beverungen Weserstraße 10-12 37688 Beverungen	Kreis Minden-Lübbecke Portastraße 13 32423 Minden
Gemeinde Schöppingen Amtsstraße 17 48624 Schöppingen	Stadt Marienmünster Schulstraße 1 37696 Marienmünster	Stadt Horn-Bad Meinberg Marktplatz 4 32805 Horn-Bad Meinberg
Gemeinde Südlohn Winterswyker Str. 1 46354 Südlohn	Stadt Nieheim Marktstraße 28 33039 Nieheim	Kreis Borken Burloer Straße 93 46325 Borken
Stadt Velen Ramsdorfer Str. 19 46342 Velen	Stadt Steinheim Marktstraße 2 32839 Steinheim	Kreis Coesfeld Friedrich-Ebert-Straße 7 48653 Coesfeld
Stadt Billerbeck Markt 1 48727 Billerbeck	Stadt Bad Salzuflen Rudolph-Brandes-Allee 19 32105 Bad Salzuflen	Kreis Warendorf Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf
Stadt Coesfeld Markt 9 48653 Coesfeld	Stadt Barntrup Mittelstraße 38 32683 Barntrup	Kreis Recklinghausen Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen

Stadt Dülmen Markt 1-3 48249 Dülmen	Stadt Blomberg Marktplatz 1 32825 Blomberg	Stadt Selm Adenauerplatz 2 59379 Selm
Stadt Lüdinghausen Borg 2 59348 Lüdinghausen	Stadt Detmold Marktplatz 5 32756 Detmold	Stadt Unna Rathausplatz 1 59423 Unna
Stadt Olfen Kirchstraße 5 59399 Olfen	Stadt Lage Lange Straße 72 32791 Lage	Gemeinde Bönen Am Bahnhof 7 59199 Bönen
Gemeinde Ascheberg Dieningstraße 7 59387 Ascheberg	Stadt Lemgo Marktplatz 1 32657 Lemgo	Gemeinde Schermbeck Weseler Straße 2 46514 Schermbeck
Gemeinde Havixbeck Willi-Richter-Platz 1 48329 Havixbeck	Stadt Lügde Am Markt 1 32676 Lügde	Stadt Ahaus Rathausplatz 1 48683 Ahaus
Gemeinde Nordkirchen Bohlenstraße 2 59394 Nordkirchen	Stadt Oerlinghausen Rathausplatz 1 33813 Oerlinghausen	Stadt Haltern Dr.-Conrads-Straße 1 45721 Haltern
Gemeinde Nottuln Postfach 1140 48292 Nottuln	Stadt Schieder-Schwalenberg Domäne 3 32816 Schieder-Schwalenberg	Stadt Fröndenberg/Ruhr Bahnhofstraße 2 58730 Fröndenberg
Gemeinde Rosendahl Hauptstraße 30 48720 Rosendahl	Gemeinde Augustdorf Pivitsheider Straße 16 32832 Augustdorf	Stadt Lünen Willy-Brandt-Platz 1 44532 Lünen
Gemeinde Senden Hauptstraße 34 89250 Senden	Gemeinde Dörentrup Hauptstraße 2 32694 Dörentrup	Stadt Datteln Genthiner Straße 8 45711 Datteln
Stadt Ahlen Westenmauer 10 59227 Ahlen	Gemeinde Extertal Mittelstraße 33 32699 Extertal	Stadt Dorsten Haltener Straße 5 46284 Dorsten
Stadt Beckum Weststraße 46 59269 Beckum	Gemeinde Kalletal Rintelner Straße 3 32689 Kalletal	Stadt Oer-Erkenschwick Rathausplatz 1 45739 Oer-Erkenschwick

Stadt Drensteinfurt Landsbergplatz 7 48317 Drensteinfurt	Gemeinde Leopoldshöhe Kirchweg 1 33818 Leopoldshöhe	Stadt Waltrop Münsterstraße 1 45731 Waltrop
Stadt Ennigerloh Marktplatz 1 59320 Ennigerloh	Gemeinde Schlangen Kirchplatz 5-6 33189 Schlangen	Stadt Emsdetten Am Markt 1 48282 Emsdetten
Stadt Oelde Ratsstieg 1 59302 Oelde	Stadt Porta Westfalica Kampstraße 1 32457 Porta Westfalica	Stadt Greven Rathausstraße 6 48268 Greven
Stadt Sassenberg Schürenstraße 17 48336 Sassenberg	Gemeinde Hövelhof Schloßstraße 14 33161 Hövelhof	Stadt Hörstel Kalixtusstraße 6 48477 Hörstel
Stadt Sendenhorst Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst	Stadt Werl Hedwig-Dransfeld-Straße 23-23a 59457 Werl	Stadt Horstmar Kirchplatz 1-3 48612 Horstmar
Stadt Telgte Baßfeld 4-6 48291 Telgte	Gemeinde Lippetal Bahnhofstraße 7 59510 Lippetal	Stadt Ibbenbüren Alte Münsterstraße 16 49477 Ibbenbüren
Stadt Warendorf Lange Kesselstraße 4-6 48231 Warendorf	Gemeinde Welver Am Markt 4 59514 Welver	Stadt Lengerich Tecklenburger Straße 2 49525 Lengerich
Gemeinde Beelen Warendorferstr. 9 48361 Beelen	Stadt Kamen Rathausplatz 1 59174 Kamen	Stadt Rheine Klosterstraße 14 48431 Rheine
Gemeinde Everswinkel Am Magnusplatz 1 48351 Everswinkel	Gemeinde Ostbevern Hauptstraße 24 48346 Ostbevern	Stadt Bielefeld Niederwall 23 33602 Bielefeld
Stadt Münster Klemensstraße 10 48143 Münster	Stadt Hamm Theodor-Heuss-Platz 16 59065 Hamm	Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter

Antrag der ExxonMobil Production Deutschland GmbH im Auftrag der Mobil Erdgas - Erdöl GmbH in Hamburg auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld „Nordrhein-Westfalen Nord"
Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mobil Erdgas - Erdöl GmbH ist Inhaberin einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken gemäß §§ 6 ff Bundesberggesetz (BBergG) in dem Feld Nordrhein-Westfalen Nord. Die derzeitige Laufzeit der Erlaubnis Nordrhein-Westfalen Nord endet mit dem Ablauf des 13.09.2014. Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH hat im Auftrag der Mobil Erdgas - Erdöl GmbH in Hamburg am 07.03.2014 einen Antrag auf Verlängerung der Laufzeit bis einschließlich 13.03.2017 gestellt.

Anbei übersende ich Ihnen einen Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.01.2014 - V B 1 - 47-03 -, nach dem die von Erlaubnisfeldern berührten Kommunen, Kreise, Bezirksregierungen etc. über beantragte Verlängerungen der Laufzeit jeglicher Erlaubnisse zu informieren sind, um ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Soweit dies vor dem Ende der Laufzeit von Erlaubnissen nicht möglich ist, ist die Laufzeit dieser Erlaubnisse um maximal sechs Monate zu verlängern.

Demgemäß informiere ich Sie über das Vorhaben der Mobil Erdgas - Erdöl GmbH.

Die Erlaubnis gewährt der Mobil Erdgas - Erdöl GmbH gemäß § 7 BBergG das Recht, Kohlenwasserstoffe aufsuchen zu dürfen.

Die Erlaubnis allein berechtigt die Mobil Erdgas - Erdöl GmbH noch nicht, konkrete Aufsuchungsarbeiten in dem Erlaubnisfeld zu beginnen.

Hierzu bedarf es nach den Vorschriften der §§ 51 ff. BBergG noch eines zugelassenen Betriebsplans. In dem entsprechenden bergrechtlichen Betriebsplanverfahren werden die in ihren Aufgabenbereichen betroffenen Behörden und Kommunen sowie gegebenenfalls auch andere Stellen beteiligt.

Da die Erlaubnis erst der Aufsuchung von Rohstoffen dient, ist derzeit naturgemäß weder bekannt, ob überhaupt innerhalb des Erlaubnisfelds gewinnbare Vorkommen vorhanden sind, noch an welchen Orten weiterführende Aufsuchungsmaßnahmen (z. B. Explorationsbohrungen) in Betracht kommen.

Weitere Informationen können Sie im Internet unter www.bra.nrw.de/777406 abrufen.

Eine genauere Karte des Erlaubnisfelds können Sie im Internet unter www.bra.nrw.de/2478176 abrufen.

Nach § 18 BBergG i. V. m. § 11 Nr. 10 BBergG ist eine Erlaubnis zu widerrufen, wenn überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten Feld ausschließen. Damit ich Ihre Meinung zu dem Vorhaben der Mobil Erdgas - Erdöl GmbH bei meiner Beurteilung dieses Sachverhalts berücksichtigen kann, übersende ich Ihnen anbei entsprechende Informationen zur Stellungnahme.

Ich bitte Sie um Abgabe Ihrer Stellungnahme bis zum 15.06.2014.

Ich weise darauf hin, dass in den Unterlagen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin enthalten sein können.

Mit freundlichem Glückauf

Im Auftrag

(Frische)

Bezirksregierung
Arnsberg

Abteilung Bergbau und Energie
in Nordrhein-Westfalen

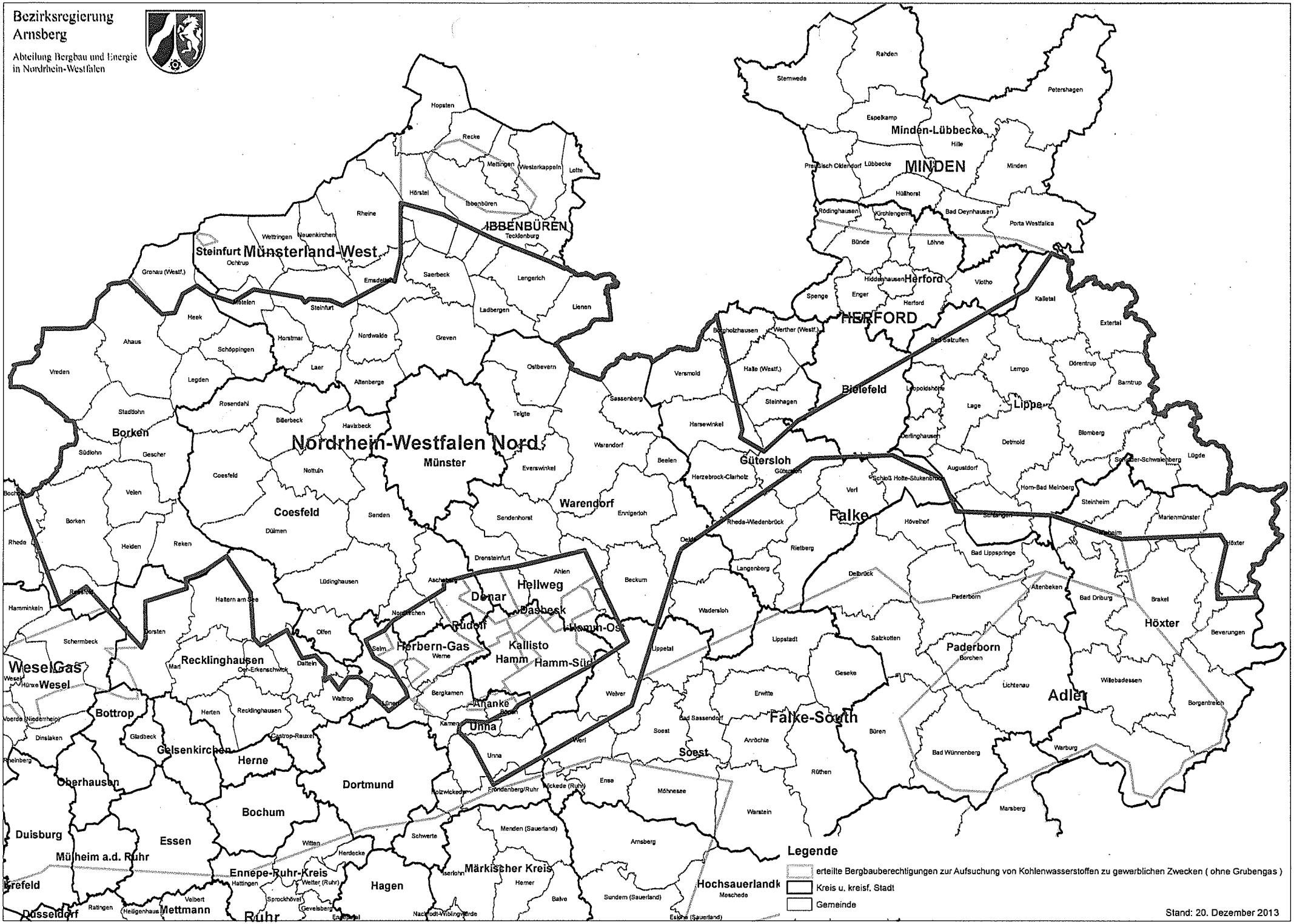

Stand: 20. Dezember 2013

ExxonMobil
Production

Beschreibung des CBM-Explorationskonzeptes in Nordrhein-Westfalen (Status des Erstantrages 2009):

Das 2009 zu Grunde gelegte Explorationskonzept zur Exploration und zum Testen des Kohleflözgas-Potentials in den Erlaubnissen Herford und Nordrhein-Westfalen Nord kann wie folgt zusammengefaßt werden:

Grundlage für das von EMPG geplante Explorationsprogramm ist ein Explorationskonzept für das Kohleflözgas (Coal Bed Methane (CBM)), u.a. auch in der Nähe der Steinkohleabbaugebiete des Ruhrgebietes und Ibbenbüren. Dabei sollen die Möglichkeiten der Gewinnung des an die Kohleflöze gebundenen Methangases untersucht werden.

In CBM-Systemen ist der überwiegende Teil des Methangases adsorptiv an die Kohle gebunden. Freies Gas in Porenräumen oder Klüften tritt allgemein selten auf. Die Porenräume und Klüfte in den Kohleflözen des Explorationsgebietes werden in der Regel als wassergefüllt erwartet. Damit ist eine initiale Entwässerung der Kohle notwendig. Dies erfolgt durch den Einbau einer Tiefpumpe. Im Zuge der Entwässerung erfolgt ein Absenken des Druckes. Dadurch wird das Gas vom Kohle-Muttergestein desorbiert und kann so produziert werden.

Dabei kommt bei ExxonMobil dem Umweltschutz beim Bohren und bei der Förderung von CBM, einschließlich der Wasserentsorgung, ein hoher Stellenwert zu. Alle Arbeiten werden unter Beachtung strenger Umwelt- und Sicherheitsstandards durchgeführt, auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, um Einflüsse auf die Umwelt zu verhindern, die Natur zu schützen und größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Die Fließeigenschaften (Permeabilität) der Kohle für Gas verringern sich üblicherweise mit der Teufe (Tiefe). Deshalb beschränken sich die CBM-Explorations- und Produktionstätigkeiten in der Regel auf Kohleflöze bis zu einer Teufe von 1200-1500 m. Nach unserer Einschätzung besteht aber auch Potential für gewinnbares CBM-Gas in Arealen mit Teufen bis zu 2000 m im Explorationsgebiet.

CBM-Exploration hat sich in einer Reihe von Sedimentbecken Nordamerikas als wirtschaftlich erfolgreich erwiesen. Förderung von CBM aus Kohlen der Kreide des Rocky-Mountain-Beckens wie San Juan, Piceance, Horseshoe Canyon etc. leisten einen bedeutenden Beitrag zu den Gasreserven Nordamerikas. ExxonMobil ist beteiligt an CBM-Projekten wie z.B. dem Horseshoe Canyon im Süden Albertas in Kanada oder dem Black Warrior Becken im Südosten der USA, wo aus Kohlen karbonischen Alters produziert wird, die eine ähnliche Sedimentationsgeschichte haben wie die in der variszischen Saumsenke der Kohlebecken in Nordwest-Europa.

Explorationsziel in Nordrhein-Westfalen ist die Bewertung des Förderpotentials der Kohleflöze im Westphal, speziell Westphal A-C des Oberkarbon. Zusätzlich besteht die Möglichkeit weiteren Explorationspotentials in den begleitenden fluviatilen Sanden dieser Sedimentationsräume, auch im Hinblick auf Gas aus Tight-Gas-Lagerstätten.

ExxonMobil
Production

Fortsetzung der Beschreibung des CBM-Explorationskonzeptes

Das höffige Gebiet erstreckt sich in Nordrhein-Westfalen über große Bereiche des Ruhrgebietes, das Münsterland bis nach Ibbenbüren und benachbarte Bereiche in Niedersachsen. Das Gebiet untergliedert sich aufgrund seiner geologisch-tektonischen Geschichte in drei Teilgebiete. Zwei dieser Teilgebiete liegen im Bereich der Westfälischen Oberkreidemulde. In dem einen Teilgebiet liegt der Top des Oberen Westphal in Teufen von bis zu 1200 m unter NN. In dem anderen Teilgebiet liegen die Versenkungsteufen bei über 1200 m. Das dritte Teilgebiet liegt im Bereich der Nordwestfälisch-Lippischen Schwelle.

Die entscheidenden Erfolgsfaktoren bei der CBM-Exploration sind der Gasgehalt, die Permeabilität und die laterale Erstreckung der Kohleflöze. Im Raum der nordrhein-westfälischen Lizenzgebiete ist die Unsicherheit bei diesen Faktoren relativ hoch. Für den Bereich des Ruhrgebietes und Ibbenbüren wurden einige Daten zum Gasgehalt veröffentlicht, während eine Datengrundlage zu den Permeabilitäten fehlt. Hinzu kommt, dass sich die Explorationstätigkeit über einen weit ausgedehnten Bereich erstrecken muss, da große zusammenhängende Gebiete für eine Bewertung erforderlich sind und eine eventuelle zukünftige, wirtschaftliche CBM-Produktion von Bedeutung dadurch erst ermöglicht wird.

Das Explorationsprogramm wurde entworfen, um die wesentlichen Unsicherheiten und die Ablagerungs- und Versenkungsbedingungen des Coal Bed Methane Plays zu klären. Es enthält das Abteufen von CBM-Kernbohrungen inklusive Bohrlochmessungen. Die Kernbohrungen sollen im Rotary Bohrverfahren bis zum Top des Zielhorizontes gebohrt werden. Anschließend sollen kontinuierlich Kerne aus dem Zielhorizont im Seilkern-Verfahren gewonnen werden. Studien, um die geologischen und sedimentologischen Unsicherheiten besser zu verstehen, sollen vorzugsweise auch in Zusammenarbeit mit hiesigen Universitäten, dem Geologischen Dienst NRW oder weiteren Forschungsinstituten durchgeführt werden. Zusätzlich sollen Forschungsarbeiten zur Entwicklung neuer Komplettierungs-Technologien für CBM-Produktion bei größeren Versenkungstiefen der Kohleflöze durchgeführt werden.

Sollte das erste Kernbohrungsprogramm zu erfolgversprechenden Ergebnissen führen, soll eine zweite Phase der Exploration mit weiteren Kernbohrungen und, abhängig von deren Ergebnissen, zur Durchführung von CBM-Pilot-Produktionstesten führen. Im Erfolgsfall kann eine kommerzielle Produktion in Erwägung gezogen werden.

Das initiale Explorationsprogramm dient daher im Wesentlichen zur Gewinnung von Daten, die es erlauben, das kommerzielle Potential der Kohleflöze zu bestimmen (insbesondere Gasgehalt, Permeabilität und Flözmächtigkeit). Darauf folgend sind im Arbeitsprogramm Teste vorgesehen, um die Produktivität und eine mögliche Wirtschaftlichkeit bei einer späteren Förderung zu prüfen. Diese Teste beziehen sich auch auf die Machbarkeit in den verschiedenen Versenkungsteufen der oben genannten Teilgebiete.

Die gesamte Konzessionsfläche wird durch das Explorationsprogramm abgedeckt. Besonders erfolgversprechende Bereiche werden bei der Bearbeitung priorisiert.

Bezirksregierung
Arnsberg

Erlaubnisurkunde

2. Ausfertigung

Abteilung 6
44135 Dortmund
Goebenstraße 25
Telefon: (0231) 5410-0

Datum: 12. März 2009

Geschäftszeichen:
65.02.2.11-188-1-1

Gemäß den §§ 7, 10, 11 und 16 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben vom 09.12.2006 dem Antrag vom 15.09.2008

der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH in Hamburg

die Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken erteilt, den Bodenschatz

Kohlenwasserstoffe
nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen

innerhalb des mit den folgend aufgeführten Feldeseckpunkten umschriebenen Erlaubnisfeldes

Nordrhein-Westfalen Nord

Feldeseckpkt.-Nr.	Rechtswert	Hochwert
1	35 27 049,96	57 31 219,08
2	35 21 200,00	57 31 200,00
3	35 21 200,00	57 33 219,00
4	35 22 800,00	57 39 200,00

5	35 22 000,00	57 40 600,00
6	35 07 300,00	57 40 600,00
7	34 97 000,00	57 44 500,00
8	34 82 700,00	57 45 700,00
9	34 80 900,00	57 50 500,00
10	34 73 400,00	57 54 400,00
11	34 61 400,00	57 54 400,00
12	34 41 350,00	57 41 800,00
13	34 40 911,34	57 41 005,12
14	34 32 936,71	57 18 999,44
15	34 11 784,32	57 08 176,12
16	34 08 959,36	57 14 037,60
17	34 06 925,74	57 16 182,67
18	34 07 086,71	57 17 080,77
19	34 08 100,28	57 17 733,71
20	34 11 102,09	57 17 395,91
21	34 13 424,69	57 18 462,87
22	34 15 181,93	57 18 865,12
23	34 15 997,00	57 19 777,00
24	34 27 548,00	57 25 425,00
25	34 32 700,00	57 28 475,00
26	34 28 392,10	57 38 467,30
27	34 26 804,17	57 42 217,28
28	34 16 436,37	57 40 242,24
29	34 11 500,00	57 39 700,00
30	34 05 600,00	57 38 400,00
31	34 05 600,00	57 37 371,88
32	33 97 615,00	57 32 956,00
33	33 96 326,13	57 31 638,04
34	33 95 930,05	57 31 454,73
35	33 93 403,54	57 30 288,00
36	33 93 999,08	57 28 985,51
37	33 94 576,39	57 27 674,31
38	33 97 143,23	57 26 062,14
39	33 99 138,37	57 22 724,42
40	33 99 416,67	57 21 715,20
41	33 97 201,96	57 20 182,88

2. Ausfertigung

Abteilung 6
44135 Dortmund
Goebenstraße 25
Telefon: (0231) 5410-0

Datum: 12. März 2009

Geschäftszeichen:
65.02.2.11-188-1-1

2. Ausfertigung

Abteilung 6
44135 Dortmund
Goebenstraße 25
Telefon: (0231) 5410-0

Geschäftszeichen:
65.02.2.11-188-1-1

42	33 96 480,88	57 19 683,97
43	33 96 051,77	57 20 202,02
44	33 94 155,65	57 22 041,38
45	33 93 391,53	57 21 799,07
46	33 93 943,21	57 23 631,91
47	33 92 182,11	57 24 907,82
48	33 90 543,70	57 24 917,52
49	33 89 112,74	57 23 188,20
50	33 87 817,59	57 25 083,41
51	33 87 023,48	57 24 576,33
52	33 87 257,53	57 26 618,54
53	33 85 826,49	57 28 328,83
54	33 83 811,63	57 28 011,29
55	33 83 379,55	57 28 773,73
56	33 81 661,77	57 32 298,51
57	33 77 585,52	57 30 199,49
58	33 76 576,66	57 31 364,56
59	33 76 433,86	57 38 044,01
60	33 73 053,14	57 43 604,41
61	33 69 813,29	57 41 543,77
62	33 68 186,01	57 40 919,61
63	33 66 793,14	57 40 500,49
64	33 66 915,40	57 39 047,12
65	33 60 559,22	57 37 370,49
66	33 60 383,99	57 31 824,68
67	33 59 734,73	57 30 602,63
68	33 54 447,23	57 36 785,99
69	33 51 770,07	57 39 939,76
70	33 47 665,57	57 37 505,87
71	33 42 924,34	57 51 216,10
72	33 42 059,76	57 54 775,10
73	Paralleler Verlauf 100 m von der Bundesgrenze zwischen der BRD und den Niederlanden	
.		
281		
282	33 59 879,46	57 84 907,47
283	33 64 826,51	57 79 793,23
284	33 66 783,42	57 79 912,49

Bezirksregierung
Arnsberg

285	33 68 098,34	57 82 660,90
286	33 70 246,47	57 83 773,21
287	33 72 091,33	57 82 395,58
288	33 75 541,21	57 81 101,71
289	33 78 767,39	57 82 870,04
290	33 85 862,21	57 81 375,35
291	33 86 332,87	57 80 655,24
292	33 87 052,98	57 81 125,91
293	33 90 192,16	57 80 795,85
294	33 92 007,57	57 79 920,03
295	33 99 410,60	57 83 467,04
296	34 00 000,00	57 83 200,00
297	34 01 060,00	57 87 090,00
298	34 01 377,21	57 94 767,38
299	34 01 498,17	57 94 768,27
300	34 07 723,50	57 92 808,42
301	34 15 101,67	57 88 888,80
302	34 23 056,24	57 85 315,01
303	34 25 517,94	57 84 026,05
304	34 25 682,05	57 84 167,35
305	34 25 708,63	57 84 163,73
306	Verlauf der Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen	
.		
2296		
2297	34.48 037,98	57 76 225,40
2298	34.51 186,15	57 59 072,18
2299	34.50 810,76	57 57 922,54
2300	34.54 259,67	57 55 728,84
2301	34.59 479,96	57 60 057,58
2302	34.94 618,09	57 78 101,01
2303	34.98 552,41	57 83 324,50
2304	34.99 847,10	57 82 677,16
2305	35 00 788,11	57 82 630,50
2306	Verlauf der Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen	
.		
7417		

2. Ausfertigung

Abteilung 6
44135 Dortmund
Goebenstraße 25
Telefon: (0231) 5410-0

Datum: 12. März 2009

Geschäftszeichen:
65.02.2.11-188-1-1

Bezirksregierung
Arnsberg

7418	35 27 030,91	57 31 258,56
1	35 27 049,96	57 31 219,08

aufzusuchen.

Das Erlaubnisfeld erstreckt sich über eine Fläche von

6 616 732 700 qm
(unter Berücksichtigung der Projektionsverzerrung und auf volle hundert Quadratmeter abgerundet)

und liegt in dem Kreis Wesel, Regierungsbezirk Düsseldorf, in der kreisfreien Stadt Münster sowie in den Kreisen Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf, Regierungsbezirk Münster, in der kreisfreien Stadt Hamm sowie in den Kreisen Soest und Unna, Regierungsbezirk Arnsberg, in der kreisfreien Stadt Bielefeld sowie in den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn, Regierungsbezirk Detmold.

Die anliegende Karte des Erlaubnisfeldes ist Bestandteil dieser Urkunde.

Die Erlaubnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Die Erlaubnis wird auf 5 Jahre befristet.

2. Der Erlaubnisinhaber hat der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, zum Ablauf eines jeden Erlaubnisjahres über den Stand der Aufsuchungs-

2. Ausfertigung

Abteilung 6
44135 Dortmund
Goebenstraße 25
Telefon: (0231) 5410-0

Datum: 12. März 2009

Geschäftszeichen:
65.02.2.11-188-1-1

2. Ausfertigung

Abteilung 6
44135 Dortmund
Goebenstraße 25
Telefon: (0231) 5410-0

Geschäftszeichen:
65.02.2.11-188-1-1

arbeiten zu berichten; dabei sind etwaige Änderungen und Fortschreibungen des Arbeitsprogrammes mitzuteilen.

Zur der Berichterstattung gehört auch die Vorlage kartenmäßiger Darstellungen der Ergebnisse sowie etwaiger Bohr- und Testergebnisse einschließlich dazugehöriger Schichtenverzeichnisse. Auf Verlangen der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, sind Lagerstättenprojektionen vorzulegen.

Begründung der Nebenbestimmungen:

zu1.:
Mit der Nebenbestimmung wird der beantragten Laufzeit entsprochen.

zu 2.:
Die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, hat die Aufnahme und Durchführung der Aufsuchung zu überwachen. Hierzu ist die Vorlage von Jahresberichten über die Tätigkeiten im Erlaubnisfeld erforderlich.

Bezirksregierung
Arnsberg

2. Ausfertigung

Bezirksregierung Arnsberg
-Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW-
Im Auftrag:

(Frische)

Abteilung 6
44135 Dortmund
Goebenstraße 25
Telefon: (0231) 5410-0

Datum: 12. März 2009

Geschäftszeichen:
65.02.2.11-188-1-1

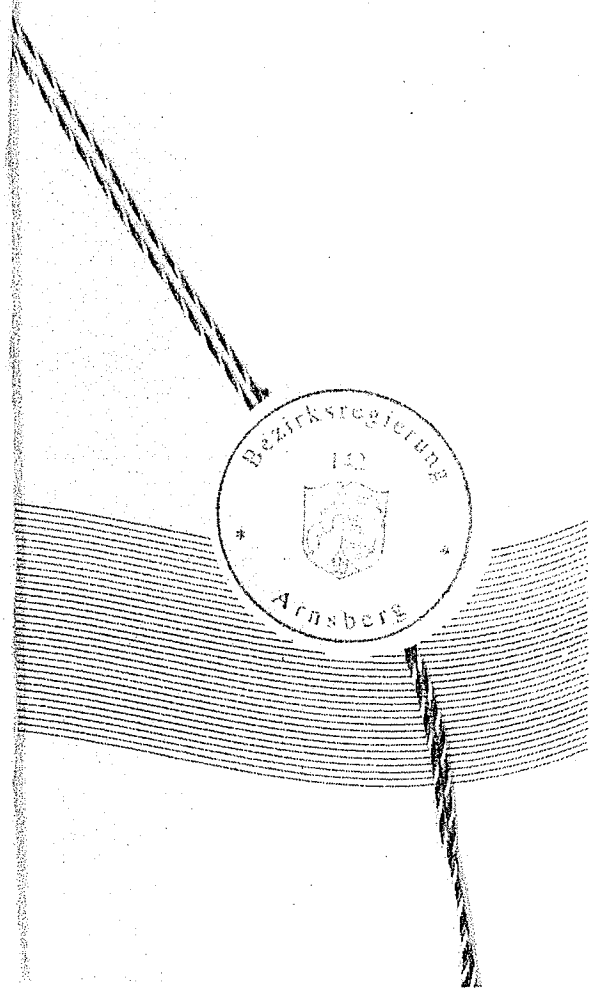

ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Riethorst 12 · 30659 Hannover
Postfach 51 03 10 · 30633 Hannover
Telefon +49 511 641-0
Telefax +49 511 641-1000
Internet: www.exxonmobil.de

ExxonMobil Production

per Kurier

Bezirksregierung Arnsberg
Bergbau und Energie in Nordrhein-Westfalen
Abteilung 6
Goebenstr. 25
44135 Dortmund

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax-Durchwahl	Datum
		[redacted]	[redacted]	[redacted]	07.03.2014

Erlaubnisfeld Nordrhein-Westfalen Nord

- Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bescheid vom 12. März 2009, Ihr Zeichen 65.02.2.11-188-1-1, hatten Sie die Erlaubnis Nordrhein-Westfalen Nord der Mobil Erdgas - Erdöl GmbH (MEEG) bis zum 12.03.2014 befristet verliehen.

Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis

In der ablaufenden Erlaubnisperiode (5 Jahre) wurden anteilig für das CBM Play (im Zusammenhang mit der Erlaubnis Herford) folgende Arbeiten durchgeführt:

2009

- Sichtung und Strukturierung der bestehenden Datenbasis
- Beginn einer regionalen Studie zur Struktur und Petrographie des Oberkarbon innerhalb des CBM-Plays zur Bestimmung eines Kernbohrprogrammes, auch in Zusammenarbeit mit dem [redacted]
- Akquisition von ca. 3000m Kernmaterial sowie 2D Seismik, Logs und anderen Bohrungsdaten [redacted]

2010

- Fortführung einer regionalen Studie zur Struktur und Petrographie des Oberkarbon innerhalb des CBM-Plays zur Bestimmung eines Kernbohrprogrammes
- Beginn einer regionalen Kartierung der Teufenlage, Kohlemächtigkeit sowie Maturität stratigraphischer Untereinheiten des Oberkarbon
- Beginn eines CBM Forschungsprojektes [redacted] (im 3. Quartal). Gesamtförderung [redacted]

Gesellschaft mit beschränkter Haftung · Sitz Hannover
Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 60 424
Vorsitzender des Aufsichtsrats: H. Herbert Krebühl
Geschäftsführung: Dr. Gernot K. Kalkoffen, Wayne B. Warwick
Bankverbindung: Bank of America, Frankfurt/Main,
BLZ 500 109 00, BIC: BOFADEFX, Konto 17900018,
IBAN: DE23500109000017900018
für US-Dollar Zahlungen: Bank of America, London,
BIC: BOFAGB22, Konto 65144017,
IBAN: GB06BOFA16505065144017
USt-ID-Nr. DE813507377

Ein Mitglied der **ExxonMobil** Organisation

- Beginn der Erstellung CBM relevanter (statischer) geologischer Modelle im Umfeld potentieller Bohrlokationen.
- Bohr-Betriebsplan für die CBM-Bohrung Nordwalde erstmals eingereicht
- Abteufen der Bohrung Bad Laer Z2 und Osnabrück-Holte Z2 in Niedersachsen an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Evaluierung des CBM-Plays von Nordrhein-Westfalen
- Akquisition von Referenzdaten (Bohrungsdaten, Logs, etc.) der Bohrungen Reckelsumer Heide 1 und 2 [redacted]

2011

- Beginn der öffentlichen Dialog-Veranstaltungen und der Arbeit des externen Expertenkreises zum Explorationsprogramm in Nordrhein-Westfalen ab 2011
- Einarbeitung der Ergebnisse der niedersächsischen CBM-Bohrungen Bad Laer Z2 und Osnabrück-Holte Z2 in die Analyse des CBM-Plays in Nordrhein-Westfalen
- Fortsetzung der regionalen Studie zur Struktur und Petrographie des Oberkarbon innerhalb des CBM-Plays zur Bestimmung eines Kernbohrprogrammes
- Fortsetzung einer regionalen Kartierung der Teufenlage, Kohlemächtigkeit sowie Maturität stratigraphischer Untereinheiten des Oberkarbon
- Fortsetzung eines CBM Forschungsprojektes [redacted]
- Fortsetzung der Erstellung CBM relevanter (statischer) geologischer Modelle im Umfeld potentieller Bohrlokationen
- Überarbeitung des Betriebsplanes Nordwalde um die neuen Anforderungen der Behörden zu erfüllen
- Fortsetzung der öffentlichen Dialog-Veranstaltungen und der Arbeit des externen Expertenkreises

2012

- Fortsetzung der Einarbeitung der Ergebnisse der niedersächsischen CBM-Bohrungen Bad Laer Z2 und Osnabrück-Holte Z2 in die Analyse des CBM-Plays in Nordrhein-Westfalen
- Fortsetzung der regionalen Studie zur Struktur und Petrographie des Oberkarbon innerhalb des CBM-Plays zur Bestimmung eines möglichen Bohrprogrammes
- Fortsetzung und Aktualisierung der regionalen Kartierung der Teufenlage, Kohlemächtigkeit sowie Maturität stratigraphischer Untereinheiten des Oberkarbon
- Fortsetzung eines CBM Forschungsprojektes [redacted]
- Beprobung der Karbon-Kerne der Bohrung Schwalmtal sowie deren geochemische Untersuchungen
- Identifizierung und Maturierung potentieller CBM-Bohrprojekte
- Fortsetzung der öffentlichen Dialog-Veranstaltungen
- Abschluss der Arbeit des externen Expertenkreises und Beginn weiterführender Studien zu Machbarkeit und Durchführung von Projekten in unkonventionellen CBM- und Shale Gas Lagerstätten auf Basis der Ergebnisse des Expertenkreises

ExxonMobil
Production

2013/2014 (bis 12.März)

- Fortsetzung der regionalen Studie zur Struktur und Petrographie des Oberkarbon innerhalb des CBM-Plays zur Verbesserung der Datenbasis und zur Bestimmung eines Kernbohrprogrammes
- Fortsetzung und Aktualisierung der regionalen Kartierung der Teufenlage, Kohlemächtigkeit sowie Maturität stratigraphischer Untereinheiten des Oberkarbon
- Fortsetzung CBM Forschungsprojektes [redacted]
- Erstellung dynamischer Reservoirsimulationsmodelle im Umfeld potentieller Bohrlokationen
- Fortsetzung der öffentlichen Dialog-Veranstaltungen.
- Weiterführung der Studien zu Machbarkeit und Durchführung von Projekten in unkonventionellen CBM- und Shale Gas Lagerstätten auf Basis der Ergebnisse des Expertenkreises

Anmerkung:

Im Laufe der Bearbeitung wurde das geplante Bohrprogramm an die Ergebnisse der abgeteuften CBM-Bohrungen im nahen Niedersachsen und an die Studienergebnisse sowie den steigenden Informationsbedarf der Öffentlichkeit und den daraus resultierenden erhöhten Anforderungen und Verzögerungen bei den behördlichen Genehmigungsprozessen angepaßt. Die operativen Aktivitäten der Exploration sind im Zuge der weiteren Entwicklung aus den vorgenannten Gründen in Nordrhein-Westfalen seit spätestens 2011 gänzlich zum Erliegen gekommen.

Zur Wahrung unserer Interessen vor dem sich verändernden politischen Hintergrund und zur Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben wir in einem Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt, dass wir unsere angebotenen Arbeitsprogramme in allen nordrhein-westfälischen Erlaubnisfeldern aus den o.g. Gründen nicht durchführen können und daher die Aufsuchungsarbeiten unterbrechen müssen. Gleichzeitig baten wir um Zustimmung zur Unterbrechung der Aufsuchungsarbeiten für die genannten Bergbauberechtigungen in NRW beginnend mit dem 01.01.2013.

Für den beantragten Verlängerungszeitraum (2014 – 2017) sind die folgenden Arbeiten anteilig am nordrheinwestfälischen Lizenzgebiet für Coal Bed Methane geplant:

2014

- Fortsetzung der Untersuchungen zum CBM-Play auch bzgl. Ihrer Versenkungstiefe (ganzjährige Fortsetzung; interne Mittel)
- Abschluss des CBM- Forschungsprojektes [redacted] (2. Quartal; [redacted]
- Maturierung von Kernbohrungen im nordrheinwestfälischen Lizenzgebiet (ganzjährige Fortsetzung, interne Mittel)

ExxonMobil
Production

2015

- Abschluß der Untersuchungen zum CBM-Play auch bzgl. ihrer Versenkungstiefe
- Basierend auf den Untersuchungsergebnissen Beginn der Vorbereitungen zum Abteufen von [redacted] Kernbohrungen verteilt im gesamten Erlaubnisgebiet in der Fortführung bzw. Durchführung des Programmes des Erstantrages (ganzjährig, [redacted]

2016 bis März 2017

- Abteufen von [redacted] Kernbohrungen im gesamten Erlaubnisgebiet (von Mai 2016 bis Februar 2017; [redacted]
- Auswertung der Ergebnisse der neu abgeteuften Bohrungen (ab Juni 2016 ganzjährig)
- Basierend auf den Bohrergebnissen Planungen zum Abteufen möglicher weiterer Bohrungen und Testen verschiedener Bohrungsdesigns zur Optimierung der Zufluß-Bedingungen der Kohlenwasserstoffe in Bohrungsnähe (beginnend mit der Auswertung der Bohrergebnisse)
- Bewertung der Gebiete und Planungen zur weiteren Entwicklung des gesamten CBM-Projektgebietes (beginnend mit der Auswertung der Bohrergebnisse)

Alle geplanten Bearbeitungsschritte sind abhängig von den Ergebnissen der technischen Bearbeitung und von der Genehmigungs-Situation, die wiederum auf der weiteren politischen Entwicklung in diesen Fragen basiert.

[redacted]

Anmerkung:
Die geplante Explorationstätigkeit trägt zu den Aufschlußarbeiten im gesamten nordrhein-westfälischen Lizenzgebiet für das Coal Bed Methane-Play bei. Die gewonnenen Erkenntnisse können nur im großräumigen Zusammenhang erzielt werden und dann zur Generierung wirtschaftlicher Projekte beitragen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Genehmigung von Bohrprojekten und daher noch fehlenden Ergebnissen haben wir das Potential der CBM-Erlaubnisse in Nordrhein-Westfalen noch nicht abschließend beurteilen können, dieses auch auf Grund der bestehenden Genehmigungs-Situation. Um diese sinnvoll und großräumig weiterführen zu können beantragen wir eine 3-jährige Verlängerung für die Erlaubnis Nordrhein-Westfalen Nord bis zum 12. März 2017.

Auf Basis des beschriebenen Arbeitsprogrammes mit Bezug auf §§ 7, 10, 11 und 16 des BBergG beantragen wir namens und im Auftrag der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) die Erlaubnis Nordrhein-Westfalen Nord um für zunächst weitere 3 Jahre bis zum 12. März 2017 zu verlängern.

ExxonMobil
Production

Dieses Antragsdokument enthält Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, an deren Geheimhaltung der Antragsteller ein berechtigtes Interesse besitzt. Eine Offenbarung der betreffenden Daten und Informationen an nicht amtlich befugte Stellen bedarf daher der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Antragstellers.

Mit freundlichen Grüßen

ExxonMobil Production Deutschland GmbH

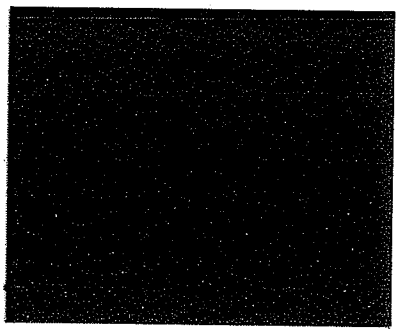

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Arnsberg
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

29. Januar 2014

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
V B 1 - 47-03

MR Kaiser
Telefon 0211 837-2301
Fax 0211 837-972301
ulrich.kaiser@mweimh.nrw.de

Erteilung / Verlängerung von Aufsuchungserlaubnissen zur Erkundung von unkonventionellen Erdgaslagerstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits seit längerer Zeit informieren Sie Kommunen vor der Erteilung von Bergbauberechtigungen und geben ihnen so Gelegenheit, zu den Anträgen auf Erteilung von Bergbauberechtigungen Stellung zu nehmen. Auf diese Weise werden auch diejenigen Kommunen informiert, deren Gebiet vom Feld einer beantragten Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen überdeckt ist.

Das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und die Bezirksregierung Arnsberg verfolgen gemeinsam das Ziel, auch über gesetzlich geregelte Anforderungen hinaus die Transparenz behördlicher Entscheidungen und bergbaulicher Vorhaben weiter zu verbessern und zu einem fairen Ausgleich der Interessen der von bergbaulichen Vorhaben Betroffenen und den Bergbauunternehmen beizutragen. Daher bitte ich Sie, die Kommunen zukünftig auch über Anträge auf Verlängerung von Aufsuchungserlaubnissen zu informieren und Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Damit soll zugleich eine Prüfung sichergestellt werden, ob ein Widerrufsgrund gem. § 18 Bundesberggesetz vorliegt.

Sofern bereits jetzt ein Antrag auf Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis vorliegt oder ein solcher für in Kürze endende Erlaubnisse ein-

Dienstsitz:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772 777
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle

geht und in zeitlicher Hinsicht keine Möglichkeit mehr besteht, vor Auslaufen der Erlaubnis (durch Ablauf der Befristung) die Kommunen zu informieren, sollte die Erlaubnis – sofern nicht bereits jetzt Gründe für einen Widerruf vorliegen – zunächst nur für weitere 6 Monate verlängert werden. Zeitgleich mit der Verlängerung der Erlaubnis sollten die Kommunen hierüber informiert werden und Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Gleichzeitig sollten sie über den aus dieser Vorgehensweise möglicherweise resultierenden Widerruf der Erlaubnis informiert werden.

Zudem bitte ich darum, die Erlaubnisinhaber auf diese Verfahrensweise und das Erfordernis einer zukünftigen rechtzeitigen Vorlage beabsichtigter Verlängerungsanträge hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlies Diephaus